

Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen

Herr Dipl.-Ing. Jörg Trautvetter

Geburtsdatum: 20.11.1969

Geburtsort: Bad Salzungen

Wohn-/Büroanschrift: Theo-Neubauer-Straße 85 in 36433 Bad Salzungen

ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission vom 30.01.2006 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 (GVBl. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für Standsicherheit unter Listennummer 0562-S-I-06

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, 30.01.2006



Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Strube
Präsident der AKT



Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT

Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Standsicherheit zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.